



# Erasmus+ Themenseminar 13. -14.11.2024, Ilmenau

*Anerkennung: Theorie und Praxis*

**Christina Bohle** (Humboldt-Universität zu Berlin)  
**Karen Denecke** (Georg-August-Universität Göttingen)

**Erasmus+**  
Enriching lives, opening minds.

**Hochschulsektor**

# Einführung

1. Wer sind wir
2. Anerkennung – Theoretische Überlegungen
3. Anerkennung – Praxisbeispiel der Universität Göttingen
4. Leitfragen – Gruppenarbeit
  - Rollen und Zuständigkeit
  - Barriere und Herausforderung der Anerkennung
  - Freiwillige Anerkennung (z. B. Praktika)

# Wer sind wir?

## Humboldt- Universität zu Berlin

Christina Bohle

Erasmus+ Hochschulkoordination  
und Erasmus+ Expertin



## Georg-August-Universität Göttingen

Karen Denecke

Erasmus+ Projektkoordination KA 131  
und Erasmus+ Expertin





## Anerkennung - Theorie

# Anerkennung. Gemeinsamer Themeneinstieg

Gehen Sie zur SLIDO  
Umfrage auf

**Slido.com**

**# 1268219**

Oder über den QR Code



# Anerkennung.

## Der rechtliche Rahmen

- ✓ Lissabon-Konvention
- ✓ Hochschulrahmengesetz & Hochschulgesetze der Länder; Studienakkreditierungsstaatsvertrag
- Regelung der Anerkennungsverfahren in den (Rahmen-) Prüfungsordnungen
- **Wesentliche Prinzipien der Lissabon-Konvention:**  
Beweislastumkehr; Wesentlicher Unterschied; Begründungspflicht; Diskriminierungsverbot; Transparenzgebot; Vorhandensein angemessener Informationen; angemessene Frist
- Rechte und Pflichten der Antragstellenden und der Institution

# Anerkennung.

## Die Anerkennung als Prozess

- 1. Vor der Mobilität**
  - 2. Während des Auslandssemesters**
  - 3. Nach der Rückkehr**
- Welche Schritte sind erforderlich? Welche Pflichten und Rechte gelten für wen?
  - Welchen Rahmen (rechtlich und formal) gibt das Erasmus+ Programm vor? Inwieweit bildet dies den Hochschul-internen Prozess ab oder beeinflusst ihn?

# Anerkennung.

## Ein Prozess mit verteilten Rollen

- 1. Studierende/r**
- 2. Gasthochschule**
- 3. Heimathochschule**
  - Erasmus+ Hochschulkoordination
  - Erasmus+ Fachbereichskoordination
  - Prüfungsausschuss (zentral/dezentral)
  - Ggf. unterstützende Stellen (Studienberatung; Beschwerdestelle; Rechtsabteilung; etc.)
- 4. EU Kommission & NA DAAD**





**Anerkennung – ein Praxisbeispiel**

# Anerkennung von erbrachten Studienleistungen im Rahmen eines Studierendenaustausch (z. B. Erasmus+)

**Auszug aus der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO):**

**„§ 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen“**

**Abs. 3.** Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die Studierende innerhalb von Studierendenaustausch- oder Studierendenmobilitäts-programmen erbracht haben, in deren Rahmen Vereinbarungen (Lernverträge; Learning Agreements) zwischen der Universität Göttingen, Studierenden und einer anderen Hochschule über Studien- und Prüfungsleistungen geschlossen wurden, sind auf Antrag anzurechnen. Ein „Learning Agreement“ darf nur solche Studien- und Prüfungsangebote beinhalten, welche:

- a) dem Anforderungsniveau des Ausbildungszyklus (Bachelor oder Master) im Wesentlichen entsprechen,
- b) den Qualifikationszielen des studierten Studiengangs, Teilstudiengangs oder Studienangebots entsprechen und
- c) nicht bereits Gegenstand einer bereits abgelegten oder im Rahmen des studierten Studiengangs, Teilstudiengangs oder Studienangebots vor Beginn des Aufenthaltes an der anderen Hochschule noch abzulegenden Modulprüfung sind.

Zuständig für die Unterzeichnung eines „Learning Agreement“ ist die\*der Vorsitzende der Prüfungskommission; die Prüfungskommission kann hiervon abweichend andere Personen ermächtigen, im Rahmen der Vorgaben der Prüfungskommission „Learning Agreements“ für die Universität Göttingen abzuschließen

# Anerkennungsverfahren am Beispiel der Fakultät für Agrarwissenschaften

## Vorarbeiten:

- ✓ Bestandsaufnahme nach Wechsel der Programmbeauftragten
- ✓ Aufbau einer Anerkennungsdatenbank (Partneruniversität, Modulbeschreibungen, Anerkennung)
- ✓ Programmbeauftragte der Fakultät, Prüfungskommission, Prüfungsamt und Studiendekan schafften einen Rahmen, um einen transparenten und fairen Anerkennungsprozess für alle zu schaffen

# Anerkennungsverfahren am Beispiel der Fakultät für Agrarwissenschaften

## Rahmenbedingungen Anerkennung und Checkliste:

- ✓ Ein Beiblatt, welches die Rahmenbedingungen zur Anerkennung erläutert, ist von Studierenden zu unterzeichnen bevor sie mit dem Online Learning Agreement beginnen können
- ✓ Die Rahmenbedingungen helfen, Fragen und Unstimmigkeiten frühzeitig im Vorfeld zu klären
- ✓ Die Rahmenbedingungen legen fest, in welcher Reihenfolge welche Schritte zu gehen sind, bevor es zur Unterzeichnung des Online Learning Agreements kommt.
- ✓ Checkliste (Deutsch, Englisch) unterteilt in Schritte vor, während und nach der Mobilität

# Anerkennungsverfahren am Beispiel der Fakultät für Agrarwissenschaften



## Checkliste für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen

Hier finden Sie die verschiedenen Schritte, die für die Anerkennung Ihrer im Ausland erbrachten Leistungen erforderlich sind. Beachten Sie auch die Hinweise und die Links zu den Erklärungen.

Vor dem Auslandsaufenthalt:	
<b>Beiblatt</b> → Lesen, ausfüllen und an beiden Stellen unterschreiben → an <span style="background-color: black; color: black;">XXXXXXXXXX</span> zurückschicken	Vor der Antragstellung in PIM
<b>Modulwahl mit uns abstimmen über PIM</b> („Plattform für inter*nationale Studierendenmobilität) → Anmelden unter: <a href="https://app.pim-plattform.de/index.html">https://app.pim-plattform.de/index.html</a> → Vorabantrag stellen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei der Anerkennung in Block B und D muss die „freie Anerkennung“ ausgewählt werden. In Block B und D werden Module nur mit Originaltitel anerkannt, deshalb bitte keine äquivalenten Module aus dem Göttinger Modulkatalog angeben!</li> <li>Die weiteren Rahmenbedingungen für die Anerkennung entnehmen Sie bitte dem Beiblatt.</li> <li>Wiki mit hilfreichen Erklärungen zu PIM: <a href="https://gitlab-ce.gwdg.de/pim/pim-user-dokumentation/-/wikis/PIM-f%C3%BCr-Studierende">https://gitlab-ce.gwdg.de/pim/pim-user-dokumentation/-/wikis/PIM-f%C3%BCr-Studierende</a></li> </ul>	Vor dem Ausfüllen des OLAs
Nachdem Ihr Antrag in PIM von unserer Seite aus fertig bearbeitet ist:  <b>Online Learning Agreement (OLA)</b> → Anmelden unter: <a href="https://learning-agreement.eu/">https://learning-agreement.eu/</a> <ul style="list-style-type: none"> <li>Tutorial: <a href="https://www.youtube.com/watch?v=rlepEmQF3Y">https://www.youtube.com/watch?v=rlepEmQF3Y</a></li> </ul> → OLA ausfüllen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Als „Sending Responsible Person“ tragen Sie bitte „Esther Fichtler“ ein. Stellen Sie sicher, dass Sie die korrekte E-Mail Adresse <span style="background-color: black; color: black;">XXXXXXXXXX</span> verwenden!</li> <li>Für weitere Hinweise und Erklärungen das Dokument <b>Anleitung_OLA_Agrar</b> beachten</li> <li>Zusätzliches Tutorial: <a href="https://www.youtube.com/watch?v=palKpHjvTlg">https://www.youtube.com/watch?v=palKpHjvTlg</a></li> </ul>	Bis spätestens 4 Wochen vor Antreten der Mobilität



## Beiblatt zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen

Liebe Erasmus+ - Studierende, bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen kommt es immer wieder zu Fragen und Unstimmigkeiten. Die Informationen auf diesem Beiblatt sollen dazu beitragen, diese ggf. bereits vorab zu klären. Deshalb bitten wir Sie, die folgenden Seiten sorgfältig zu lesen und auszufüllen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Checkliste für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen.

### 1. Persönliche Daten

Name, Vorname	Matrikelnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Studienfach u. Schwerpunkt (falls vorhanden)	Partneruniversität
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Zeit während Ihres Auslandsaufenthaltes	
Studienniveau	Fachsemester
<input type="text"/>	<input type="text"/>

### 2. Rahmenbedingungen für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen

#### Vor Ihrem Auslandsaufenthalt:

- Das Online Learning Agreement (OLA) ist vor dem Besuch der Partneruniversität mit dem Studiendekanat der Agrarwissenschaften abzustimmen, um Anerkennungsproblemen vorzubeugen. Es obliegt der Verantwortung der Studierenden, dass die gewählten Module in den Studienverlauf passen und dem eigenen Studienniveau entsprechen.
- Bitte beachten Sie, dass Module, die an der Georg-August-Universität Göttingen zuvor nicht bestanden wurden, NICHT an der Partneruniversität belegt und angerechnet werden können. **Nicht-bestandene Module müssen zwingend an der Georg-August-Universität Göttingen bestanden werden.**

#### Anzahl der im Ausland erbrachten Credits (ECTS) pro Semester:

- An der Partneruniversität müssen pro Semester **mind. 10 Credits** erfolgreich absolviert werden.
- Grundsätzlich werden pro Semester **maximal 30 Credits** anerkannt. Eine Anerkennung darüber hinausgehender Prüfungsleistungen ist bei der Prüfungskommission zu beantragen.

# Anerkennungsverfahren am Beispiel der Fakultät für Agrarwissenschaften

## Vor der Mobilität

- *Beiblatt ausfüllen, unterzeichnen*
- *Koordination der Modulauswahl über PIM und Antrag auf Vorabanerkennung*
- *Nach Antragsannahme und –prüfung kann das Online Learning Agreement gestartet werden*
  - *Studierende erhalten Hinweis auf ein Videotutorial*
  - *Studierende erhalten eine step-by-step Anleitung*

# Anerkennungsverfahren am Beispiel der Fakultät für Agrarwissenschaften

## Während Mobilität

- Sollten sich Änderungen ergeben, sind diese vorab über PIM zu beantragen
- Nachdem der Vorabanerkennung zugestimmt wurde, darf das Online Learning Agreement geändert werden

# Anerkennungsverfahren am Beispiel der Fakultät für Agrarwissenschaften

## Nach der Mobilität

- Nach Eingang des Transcript of Records Antrag auf Anerkennung über PIM stellen
- Studierende haben bis zu einem Jahr Zeit sich Leistungen anerkennen zu lassen





## Leitfragen - Gruppenarbeit

# Gruppenarbeit

- drei Gruppen ca. 8 Personen
- pro Gruppe eine\*n Rapporteur\*in benennen
- jede Gruppe bearbeitet jede Frage (Gruppenrotation)
- pro Frage 15 min. Bearbeitungszeit
- pro Rapporteur\*in 5 min. Berichtszeit

# Leitfrage 1:

## Anerkennung - Rollen und Zuständigkeit

- Verantwortlichkeit und Kommunikation
- Zusammenspiel der Akteure  
(Erasmus+ Koordination, Fachbereich, Prüfungsamt)

## Leitfrage 2:

### Anerkennung: Barrieren und Herausforderung

- Brauchst du die Anerkennung?
- Anforderung seitens des Programms
- Anerkennung auf Antrag
- Umrechnung

## **Leitfrage 3:**

### **Freiwillige Anerkennung (z. B. Praktika)**

- Regelung (z. B. Prüfungsordnung)
- Modulhülle
- Diploma Supplement



*Enriching lives,  
opening minds.*

Nationale Agentur für  
Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit  
Erasmus+ National Agency  
Higher Education  
[eu.daad.de](http://eu.daad.de)

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service (DAAD)  
Kennedyallee 50 | 53175 Bonn  
[www.daad.de](http://www.daad.de)

**Erasmus+**  
Enriching lives, opening minds.

Rollen u. Zuständig-  
keiten

Verantwortung/  
Komm.  
Wer / was

Zusammenenspiel.  
→ Prozess

10 - allg. Info  
- formales

Schulung?  
Wie erreicht man  
Konsistenz?

Freiwillige Anerkennung  
(z.B. Praktika)

aus DAAD-Audit  
Aufnahme freiwilliger Leistungen durch Initiative 10  
in DS 6.1

Wahl liegt beim  
Studierenden

HS Bochum  
Pflicht-Auslandsmodul  
→ 30 ECTS = Pflicht

Freiwillige Leistungen  
- Diploma Supplement  
- Euro Pass

Pädagog. HS

Modulhülle  
→ mehr Flexibilität

Praxismodule



Barrieren und  
Herausforderung

Entscheidung der  
Studierenden

starre Studien-  
struktur

Regelstudienzeit

keine Mobilitäts-  
fenster

DEFINITION  
ANERKENNUNG  
WEITER UNKLAR.

Unsicherheit über  
LV / Kompetenzerwerb  
an der Gast HS

fehlendes  
Vertrauen

fehlende Trans-  
parenz bei Umrechnung

fehlende Transparenz  
des Anerkennungsprozess

freiwillige  
Praktika